

kaufmännischer Geschäfte ist bei der zweiten Briefbestellung am Sonntag bisher schon unbeteiligt, teils auf Antrag der Geschäftsinhaber, teils infolge des Umstandes, daß die eingegangenen Brieffendungen nicht zugestellt werden können, weil die Geschäftsräume geschlossen sind. Die mit den Nachtschnellzügen — mit Ausnahme der obenerwähnten Züge aus Eisenach und aus Hannover — am Sonntag früh in Berlin eingehenden Briefe, sowie die am Sonnabend Abend und in der Nacht zum Sonntag durch die Briefkasten aufgelieferten Stadtbriefe kommen am Sonntag bei der ersten Bestellung zu Händen der Adressaten.

Auf Grund einer umfassenden Rundfrage insbesondere bei den Delegierten des Centralausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller in Uebereinstimmung mit den eingegangenen Voten sein Gutachten dahin abgegeben:

Der Verein erachtet die Aufhebung der sonntäglichen zweiten Briefbestellung für unbedenklich, bittet aber, daß in Gemäßheit des bewiesenen Bestrebens der Reichspost-Verwaltung, die Bedürfnisse des Verkehrs zu berücksichtigen, Vorkehrungen getroffen werden, die denjenigen Interessenten, die infolge ihres Geschäftsbetriebes darauf Wert legen müssen, allgemein die Abholung der sonntäglichen zweiten Briefpost ermöglichen und thunlichst erleichtern. Zugleich bittet der Verein, daß für die Sonntage des Monats Dezember, im allgemeinen Interesse des Weihnachtsgeschäftsverkehrs und in Anbetracht, daß für diese Sonntage ohnehin im Handelsgewerbe Ausnahmebestimmungen gesetzlich vorgesehen sind, die zweite Briefbestellung beibehalten werde.

Aus der Reichstagskommission. Postgesetznovelle. — Die Postkommission des deutschen Reichstags beendete am 10. d. M. ihre Arbeiten mit der Beratung und Abstimmung über Entschädigung der Privatposten und ihrer Bediensteten in zweiter Lesung. Abgeordneter Dr. Paasche wird schriftlich Bericht an das Plenum erstatten.

Gegen Beteiligung von Beamten an Konsum- und Wirtschaftsvereinen. — In der Sitzung der Stadtverordneten von Leipzig am 10. d. M. kam folgende Eingabe des Schutzverbandes für Handel und Gewerbe Mitteldeutschlands an den Rat der Stadt Leipzig zur Verhandlung:

a) Allen städtischen Angestellten, Beamten und Lehrern jede direkte oder indirekte Beteiligung an Konsumvereinsorganisationen, sogenannten Wirtschaftsvereinen, bezw. wirtschaftlichen Vereinigungen jeder Art, sowie jedwede Beihilfe zur Gründung, Führung oder Förderung solcher bei Strafe der Entlassung zu verbieten und dieses Verbot bei Neu-Anzustellenden künftig schon im Anstellungsvertrage ausdrücklich auszusprechen.

b) Allen städtischen Angestellten, Beamten und Lehrern jedwede entgeltliche oder unentgeltliche Agentur-Ausübung, bezw. jede entgeltliche oder unentgeltliche Warenbezugs-Vermittlung, gleichviel ob es sich dabei um irgend welche persönliche Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnisse oder Schulbedarfs- (Bücher-, Schreibhefte, Schreibutensilien u. s. w.) oder sonstige Waren handelt, ebenso die Uebernahme von Versicherungs-Agenturen und die Adressenlieferung aus städtischen Registern bei hoher Geldstrafe, im Wiederholungs-falle bei Entlassung zu verbieten.

c) Alle Waren-Angebote seitens Fremder wie städtischer Angestellter in städtischen Bureau's und Expeditionen vollständig und streng zu verbieten.

Hierzu hatte der Verfassungsausschuß beantragt:

1. Das Kollegium wolle sich dahin aussprechen, daß es die Beteiligung städtischer Angestellter, Beamten und Lehrer an Konsumvereinen und ähnlichen wirtschaftlichen Vereinigungen für nicht wünschenswert erachte, und dem Räte zur Erwägung zu geben, auf die Beseitigung solcher Beteiligungen thunlichst hinzuwirken; 2. im übrigen die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Die Stadtversammlung nahm den ersten Teil des Ausschuß-antrages Nr. 1 bis zu den Worten »für nicht wünschenswert erachte« mit 34 gegen 18 Stimmen an und lehnte den zweiten Teil dieses Antrages Nr. 1 mit 27 gegen 25 ab. Im übrigen ließ sie die Eingabe auf sich beruhen.

Aus dem Jahresbericht des Stuttgarter Handelsvereins (erstattet in der 37. Generalversammlung am 16. März 1899). — Im Buchhandel ist eine Steigerung des Bücherabsatzes im allgemeinen zu verzeichnen; jedoch wurde vom Sortimentbuchhandel die Einwirkung der Antiquariate, namentlich auf das Weihnachtsgeschäft, beziehungsweise auf den Verkauf von Geschenkartikeln, Jugendschriften und Bilderbüchern unangenehm empfunden, und auch die »Warenhäuser«, die in den andern deutschen Großstädten (Berlin, München etc.) bereits förmliche Verwüstungen anrichten, fangen an sich bemerkbar zu machen, so daß die erwähnte Umsatzsteigerung nur zum kleinen Teil dem regel-

mäßigen Sortimentsbuchhandel zu gute kam. So hat ein Berliner sogenanntes Groß-Sortiment seine Ware, fast durchweg aus minderwertigen Nachahmungen mit contrefaçonnirten Titeln bestehend, zur Festzeit in hiesigen Zeitungen angekündigt und damit den anfässigen Handel geschädigt. Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß bei der Kundschaft die Barzahlung an Stelle der Entnahme auf Kredit mehr und mehr zur Gewohnheit wird. Als Ereignis für das Sortiment und auch für den Stuttgarter Verlag darf das Erscheinen von »Bismarcks Erinnerungen« gelten, das den letzten Wochen des Jahres ein besonderes Gepräge gab und in gar manchem, der sonst materiellere Dinge für sich oder andere anzuschaffen pflegt, erstmals ein »litterarisches Bedürfnis« weckte. In ähnlicher Weise wirkt auch die tief in Leben und Interessen eingreifende Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, die gleich dem Ableben des Alt-Kanzlers schon jetzt eine eigene »Litteratur« aufweist. Uebrigens hat sich auch das Interesse für wissenschaftliche, kunstgeschichtliche und gewerbliche Litteratur sichtlich gehoben, und auch die Verlage solcher Werke und Schönwissenschaftliches haben sich nicht über schlechten Geschäftsgang zu beklagen gehabt.

Dem Verlag illustrierter Zeitschriften, der in Stuttgart eine fast historische Rolle spielt, ist es allerdings gelungen, der von Norddeutschland herkommenden scharfen Konkurrenz erfolgreich die Spitze zu bieten; aber leider auf Kosten der Erträge, die derart geschmälert sind, daß auf diesem Gebiete eine Krise nicht ausgeschlossen scheint.

Der Grund des Minderertrages liegt einerseits darin, daß die Aufnahmefähigkeit des Publikums mit jedem Jahre geringer wird. Da der Detailbuchhandel, Sortiment wie Kolportage, deshalb besonderer Anstrengungen bedarf, um in seinem Absatz nicht zurückzugehen, so sieht sich der Verleger genötigt, diese verdoppelte Mühe durch seinerseits gewährten höheren Gewinn zu ermöglichen, andererseits muß der Verleger durch die steigenden Ansprüche an eine mustergiltige Ausstattung immer größere Kapitalien im Geschäft anlegen. So bedeutet die Einführung vielsarbiger Illustrationen und Kunstblätter eine schwer ins Gewicht fallende Neuerung; wie auch die Honorare für Reproduktionsrechte und besonders Manuskripte in stetem Steigen begriffen sind.

Das von den Verlegern illustrierter Werke früher lebhaft betriebene Geschäft des Cliché-Verkaufs ist erheblich zurückgegangen. Die Fortschritte auf dem Gebiete der illustrativen Reproduktionsverfahren (Autotypie, Zinkographie etc.) ermöglichen jetzt den früheren Abnehmern die billige Beschaffung guter Originale.

Das Kommissionsgeschäft, ein auf der althergebrachten Organisation des Buchhandels und der damit verbundenen Verlehrsweise beruhender Zweig desselben, vermag unter den durch die Verkehrserleichterungen geschaffenen neuen Verhältnissen seine frühere Bedeutung nicht mehr zu erhalten; sollte der geplante Postverkehr eingeführt werden, so dürfte diese Bedeutung noch mehr abbröckeln.

Die schon erwähnte, nicht mehr ungesunde Erhöhung der Bücherproduktion hat auch auf das Buchdruckergewerbe günstig zurückgewirkt; dabei hat der vom Vorjahr her datierende Aufschwung in Handel und Gewerbe, der sich in steigender Linie fortsetzte, einen erhöhten Bedarf an Druckfachen geweckt und auf den Geschmak an guter Ausstattung verfeinernd eingewirkt; das Geschäft in solchen Erzeugnissen hat sich damit wiederum gehoben. Zwar leidet auch dieser Zweig unter den Auswüchsen nicht immer lauterer Wettbewerbs, doch hat er im ganzen wohlgeordnete Verhältnisse; insbesondere hat die Durchführung des mit der Arbeiterschaft vereinbarten Lohntarifs im Jahre 1898 erfreuliche Fortschritte gemacht und giebt Hoffnung, daß in absehbarer Zeit keine ernstlichen Beunruhigungen entstehen werden.

Das Papiergeschäft kann im vergangenen Jahre als ein im allgemeinen befriedigendes bezeichnet werden.

Das so rasch zu großer Ausdehnung herangewachsene Postkartengeschäft leidet bereits an einer unheimlichen Ueberproduktion, deren schädliche Begleiterscheinungen erst im neuen Jahre in ihrem vollen Umfange zur Geltung kommen werden.

Bibliothek für Eisenbahnbeamte. — Die »Baltimore and Ohio Railway Company« hat schon vor einer Reihe von Jahren den interessanten Versuch gemacht, eine Bibliothek zum ausschließlichen Gebrauch ihrer Angestellten und deren Familien zu schaffen. Die Gesellschaft hatte im Jahre 1886 dreitausend Bände gekauft, und dieser erste Fonds ist sofort durch Personen, die sich für das Unternehmen interessierten, um 1500 Werke vermehrt worden. Gegenwärtig besitzt die Bibliothek 14 000 Bände. Das Centralbureau befindet sich in Baltimore. Von dort werden die Bücher, Revuen und Tageszeitungen den Beamten, die solche fordern, durch Vermittlung von 674 lokalen Agenten zugesandt. Jede Sendung soll in den 24 Stunden, die dem Auftrag folgen, an den Besteller gelangen. Diese Bibliothek wird durch freiwillige Geschenke an Geld und Büchern unterhalten. Die Zahl der Aus-